

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung der geprüften Eröffnungsbilanz des Odenwaldkreises zum 01.01.2009

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 07. Juli 2014 die durch das Revisionsamt geprüfte Eröffnungsbilanz des Odenwaldkreises zum 01.01.2009 einschließlich aller Anlagen beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich aller Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**Montag, den 29. September 2014, bis Donnerstag, den 10. Oktober 2014,**

im Landratsamt in Erbach, Michelstädter Str. 12, Zimmer 123, während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Erbach, 23. September 2014

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises

gez. Dietrich Kübler, Landrat